Landeshauptstadt Stuttgart Technisches Referat Gz: T

Stuttgart, 24.06.2015

Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	07.07.2015
Bezirksbeirat Mitte	Beratung	öffentlich	13.07.2015
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Vorberatung	öffentlich	24.07.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	28.07.2015
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	29.07.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.07.2015

Beschlußantrag:

ie Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart wird in der Fassung der Anlagen 1, 2, 3 und 4 beschlossen.

Begründung:

Die vom Gemeinderat am 17. Dezember 2009 (Niederschrift Nr. 268, GRDrs 1246/2009) beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart bzw. der Anlagen (Gebührenverzeichnis und Verzeichnis der Straßengruppen) - Sondernutzungssatzung -, Stadtrecht 6/7, muss den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst werden.

Bei der Satzungsänderung zum 1. Januar 2013 (Niederschrift Nr. 196, GRDrs 379/2012) wurde das Straßenverzeichnis hinsichtlich der Eingruppierung von Straßen überprüft und angepasst. Die Straßenguppe S wurde erstmalig flächenmäßig in einem Plan dargestellt und als Anlage 2.1 GRDrs "379/2012 Ergänzung" zur Satzung beschlossen sowie für die Königstraße ein 20%iger Zuschlag auf die jeweilige Sondernutzungsgebühr neu eingeführt.

Die Anpassung der Gebühren nach 6 Jahren um ca. 6 von Hundert entspricht der Steigerung des Verbraucherpreisindex und ist angemessen.

Der Verbraucherpreisindex (letzter Index war August 2009 auf den gerechnet wurde) ist von August 2009 (99,2 Punkte) bis Januar 2015 (105,5 Punkte) um 6,3 Punkte gestiegen (6,3/99,2*100=6,35%).

Hier die beispielhafte Aufzählung der wichtigsten Sondernutzungen:

		alt		neu	
		von	bis	von	bis
lfd. Nr. 4 b	Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten u. ä. je angef. ²/monatlich	2,50	6,50	2,70	7,00
lfd. Nr. 11	Auslagenbretter, Warenständer, Wühlkörbe u. ä. je angef. 0,5 m²/jährlich	13,00	26,00	14,00	28,00
lfd. Nr. 23	Baustelleneinrichtungen je angef. m²/täglich	0,09	0,16	0,10	0,17

Änderungen im Gebührenverzeichnis:

- a) Die lfd. Nr. 4 wurde unter d) um Stehtische für kirchliche Veranstaltungen (Taufen, Hochzeiten, Ständerling etc.) erweitert.
- b) Die bisher unter der Ifd. Nr. 6 d) und e) geführten "kleinen" Weihnachtsmärkte wurden wegen des Sachzusammenhangs in die Ifd. Nr. 28 c) und d) überführt. Der Weihnachtsmarkt in Bad Cannstatt wurde aufgrund der Dauer und Bedeutung neu unter der Ifd. Nr. 28 d) aufgenommen.
- c) Nachdem die meist im öffentlichen Luftraum hängenden Warenautomaten (Zigarettenautomaten) vermehrt in der Tiefe zugelegt haben und damit nach § 2 Abs. 3 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart (6/7) nicht genehmigungsfrei aufgehängt werden dürfen, sind dafür konkludent Sondernutzungsgebühren zu erheben. Um diesen Sachverhalt wurde die Ifd. Nr. 5 a) ergänzt.
- d) Kundenstopper, Werbereiter, Banner und Fahnen sind sehr beliebte Werbemittel des Einzelhandels. Um deren ungeregelte Verbreitung einzudämmen, wurde unter der lfd. Nr. 11 c) ein neuer Gebührentatbestand eingeführt. Die Gebührenpflicht entsteht unabhängig von der notwendigen Sondernutzungserlaubnis.
- e) Zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren für marktähnliche und sonstige Veranstaltungen wurden unter der Ifd. Nr. 18 die dabei typischen Nutzungen zusammengefasst. Die Gebührenhöhe orientiert sich dabei an den Ifd. Nr. 4 a), 6 a) und 7.
- f) Bei der Ifd. Nr. 20 wurde der Inhalt neu gefasst, weil es diese Messewerbung der Landesmesse GmbH auf Grund der gesellschaftsrechtlichen Veränderungen nicht mehr gibt. Dafür wurde die Werbung der Landesmesse und der in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft an den Fußgängerabschrankungen im öffentlichen Straßenraum neu aufgenommen.
- g) Bei der lfd. Nr. 21 wurde zur Klarstellung das Wort "Altfälle" eingefügt.

h) Stuttgarter Weihnachtsmarkt / Weindorf
Die Gebühren für das Weindorf (Ifd. Nr. 26) und für den Stuttgarter
Weihnachtsmarkt (Ifd. Nr. 28) wurden bisher mit einheitlich 6 EUR/m²
beanspruchter Fläche für die Dauer der Veranstaltung berechnet. Nachdem das
Weindorf in der Regel über einen Zeitraum von ca. 12 Tagen veranstaltet wird
und der Weihnachtsmarkt in der Regel ca. 28 Tage andauert, führt dies dazu,
dass umgerechnet auf einen Tag, die Gebühr für das Weindorf mehr als doppelt
so hoch ist. Aus diesem Grunde sollen die Gebühren für das Weindorf künftig
3,30 EUR pro m² beanspruchter Fläche und für den Weihnachtsmarkt künftig
6,40 EUR pro m² beanspruchter Fläche betragen. In diesen Beträgen ist die
Erhöhung für 2016 berücksichtigt.

In der Vorlage GRDrs 379/2012 wurden verschiedene bedeutende Baumaßnahmen im Innenstadtbereich wie "Das Gerber, Hospitalviertel, Baugebiet Stuttgart 21 A1" usw. erwähnt, die nunmehr mehrheitlich abgeschlossen sind. Die im Zuge dieser Maßnahmen hergestellten öffentlichen Verkehrsflächen wurden in das Verzeichnis der Straßengruppen (Anlage 3) unter der Straßengruppe S aufgenommen.

Das Gebührenverzeichnis (Anlage 2) ist deshalb neu gefasst worden. Gleichzeitig wurden das Verzeichnis der Straßengruppen (Anlage 3) sowie der Übersichtsplan zu Straßengruppe S (Anlage 4) aktualisiert.

In der Anlage 5 sind die bisherigen und künftigen Gebührensätze gegenübergestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Zu den Mehreinnahmen für die neu aufgenommenen Tatbestände b) bis d) (Gebührenziffern 28 c), 28 d), 5 a) und 11 c)) kann keine belastbare Aussage getroffen werden.

Die Gebühren für die Tatbestände a) und e) (Gebührenziffern 4 d) und 18) wurden bisher unter anderen Gebührenziffern eingenommen.

Durch die Erhöhung der sonstigen Gebühren kann mit Mehreinnahmen von ca. 80.000 EUR/Jahr gerechnet werden.

Beteiligte Stellen

Die Referate AK, WFB und RSO haben der Vorlage zugestimmt.

Vorliegende Anträge/Anfragen

_

Dirk Thürnau Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1	Satzung
----------	---------

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 3
Verzeichnis der Straßengruppe
Anlage 4
Anlage 5
Gebührenverzeichnis alt/neu (Gegenüberstellung)